

# Amtsblatt für die Stadt Osnabrück

2014

Osnabrück, den 11. April 2014

Nr. 8

## Stadt Osnabrück

### Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Der Rat der Stadt hat am 1. 4. 2014 gemäß § 10 Bau-  
gesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen:

- Bebauungsplan Nr. 14 – Innere Mission – 5. Ände-  
rung (beschleunigtes Verfahren)  
Planbereich: westlich Zum Schlehenbusch, nördlich  
Silcherstraße
- Bebauungsplan Nr. 276 – zwischen E-8 und Para-  
diesweg – 6. Änderung (beschleunigtes Verfahren)  
Planbereich: zwischen Wirwin-Esch und Geschwi-  
ster-Scholl-Straße

Die Bebauungspläne mit Begründung können im  
Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemau-  
er 1, Zimmer 105, während der Dienststunden eingese-  
hen werden.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungs-  
pläne in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3,  
Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfah-  
rens- und Formvorschriften und von Bestimmungen  
über das Verhältnis vom Bebauungsplan zum Flächen-  
nutzungsplan sowie Mängel der Abwägung werden un-  
beachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit  
dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der  
Stadt Osnabrück unter Darlegung des die Verletzung  
begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden  
sind. Dies gilt bei beschleunigten Verfahren entspre-  
chend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beacht-  
lich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2  
BauGB über die Geltendmachung von Planungsent-  
schädigungsansprüchen durch Antrag an den Ent-  
schädigungsverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle  
der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermö-  
gensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB  
mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag  
nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird,  
wird hingewiesen.

### Osnabrück, 11. 4. 2014

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Frank Otte  
Stadtrat



---

Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluss** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.

---

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail [seyler.amtsblatt@ewetel.net](mailto:seyler.amtsblatt@ewetel.net)  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluss** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.